Der Stern.

Eine Monatsschrift zur Verbreitung der Wahrheit.

„Und Niemand kann des Herrn Hand wehren,
noch zu ihm sagen: „Was machest Du?" Dan. 4, 32.

VI. Band. Juni 1874. Nr. 6.

Antworten auf Fragen.

(Vom Präsidenten George A. Smith.)

Fortsetzung.

Ehe wir die nachfolgenden Bruchstücke aus einer Abhandlung über Polygamie von Dr. Allen publiziren, finden wir es für nöthig, einige Bemerkungen vorauszuschicken. Wir sind den Gesetzen derjenigen Nationen unterthan, unter denen wir leben (siehe Stern Nro. 5, pag. 76) und wünschen wir in nachfolgenden Sätzen keineswegs das Ausführen der Polygamie zu befürworten, wo dieselbe durch die Landesgesetze verboten wird. Da aber den Mormonen in Utah die Polygamie als Verbrechen angerechnet wird und in allen Ländern der Welt als ein Stein des Anstoßes zu gelten die Notorität hat, auch weil wir über diesen Punkt schon oft interrogirt worden sind, finden wir es nicht außer den Grenzen des Anstandes und der Nothwendigkeit, die Meinung eines Nichtmormonen hier wiederzugeben. Vielleicht mag es von Nutzen sein, und einigermaßen den gegen die Polygamie gehegten Vorurtheilen zu einer nicht unzeitigen Begegnung werden. D. R.

In Folgendem theilen wir unsern Lesern einige Auszüge aus einem Werk über „das alte Indien" von David O. Allen, D. D., Missionär des «American Board«, welcher 25 Jahre in Indien gelebt, mit. Die von uns reproduzirten Bemerkungen sind dem genannten Werk in einem der Frage der Vielweiberei gewidmeten Anhang einverleibt. Diese Frage der Polygamie war nämlich von der Calcutta-Missionär-Konferenz, welche aus Missionären verschiedener englischer und amerikanischer Sekten zusammengesetzt ist und Episkopaltheologen, Presbyterianer, Baptisten und Kongregationalisten einschließt, behandelt worden. Anlaß dazu bot die häufig vorkommende Thatsache, daß Bekehrte in Indien, welche gesetzlich mit mehreren Frauen verheirathet waren und höchst glaubwürdigen Anschein rechter Frömmigkeit und Sittlichkeit gaben, in den Kirchenämtern zugelassen zu werden wünschten. Nach häufigen Berathungen und reiflicher Erwägung kam die Konferenz einstimmig zum Schlusse:

„Wenn ein Bekehrter, bevor er Christ geworden, mehrere Frauen geheirathet hat, gemäß dem Gebrauch der jüdischen und der urchristlichen Kirche, so soll es ihm gestattet sein, dieselben alle zu behalten, allein ein solcher Mann ist für kein Amt in der Kirche wählbar."

Die Argumente, welche wir in Nachfolgendem citiren, werden in Dr. Allen's Werk als eine Rechtfertigung dieses Beschlusses der Konferenz protestantischer Missionäre angeführt.

„Wir empfehlen denjenigen, welche Zweifel hegen, bezüglich der innern moralischen Gesetzlichkeit der Vielweiberei wie sie bei den Juden bestand und welche diese Frage einläßlicher zu prüfen wünschen, die Erwägung der folgenden Auszüge aus einem vor vielen Jahren in England veröffentlichten anonymen *) Werke.

„Der Verfasser dieses, „Telyphtora" betitelten Werkes sagt nun:

„Der beste und schönste und fürwahr der einzige Weg in dieser oder jeder andern, die Religion berührenden Frage zur Wahrheit zu gelangen, ist: Vorurtheile, woher sie immer kommen mögen, bei Seite zu lassen und die Bibel für sich selbst sprechen zu lassen. Dann werden wir sehen, daß mehr als ein Weib ungeachtet des 7. Gebotes, von Gott selbst erlaubt wurde, welcher doch, wie immer Andere es auch annehmen mögen, gewiß seinen eigenen Willen verstehen, mit seinem eigenen Geiste vertraut sein und sein eigenes Gesetz gründlich kennen muß. Beabsichtigte er nicht, Vielweiberei zu gestatten, sondern wollte er dieselbe entweder durch das 7te Gebot oder durch ein anderes Gesetz verhindern und verdammen: wie ist es dann möglich, daß er Gesetze gemacht zu deren Regulirung, da er ja doch keine Gesetze gemacht hat, um Diebstahl oder Mord unter gewissen Verhältnissen als erlaubt erscheinen zu lassen? Wie ließe es sich begreifen, daß er die geringste Nachsicht dagegen ausüben oder gar seine Billigung durch Wunder zu deren Gunsten ausdrücken sollte? Denn ein von Natur aus unfruchtbares Weib fruchtbar zu machen, das kann doch nur die Wirkung einer höchst übernatürlichen Kraft sein. Er segnete — und dieß in auszeichnender Weise — den Sproß einer in Vielweiberei eingegangenen Verbindung und erklärte ihn berechtigt zu allem Thun und Wollen. Wenn dieß nicht eine Erlaubniß ist, was ist es denn?

„Was nun für's Erste: Gottes Gesetze zur Regelung der Vielweiberei betrifft, so laßt uns betrachten, was im Exodus 21. 10 geschrieben steht: „Wenn er (d. h. der Gatte) sich ein anderes Weib nimmt, so soll er ihr (d. h. der ersten Frau) Nahrung, Kleidung und eheliche Pflicht nicht mindern." Hier verbietet Gott ganz ausdrücklich eine Unterlassung, eine Vernachlässigung, oder im Grunde die Scheidung und Entfernung vom ersten Weib; allein er betrachtet es nicht als Sünde, ein zweites zu nehmen.

„Zweitens: Als Jakob, Rachel heirathete, war sie unfruchtbar und blieb viele Jahre lang so; allein Gott wollte es nicht so lassen, damit es nicht als Strafe betrachtet werde, dafür daß sie einen bereits verehelichten Mann geheirathet. Es steht geschrieben in Genesis 30. 22, daß Gott sich an Rachel erinnerte und er schenkte ihr Gehör und machte fruchtbar ihren Leib und sie empfing und gebar einen Sohn und sprach: „Gott hat meine Schmach von mir genommen." Diese Schriftstelle sollte gewiß eine vollständige Antwort für diejenigen sein, welche Christi Worte bei Matthäus (19. 5). „Die Zwei sollen e i n Fleisch sein", anführen um damit zu beweisen, daß Vielweiberei sündhaft sei. Wir wollen diese Worte vielmehr so auslegen wie der heilige Gesetzgeber durch diese und viele

*) Dieses außerordentliche Werk, welches ohne Angabe des Verfassers veröffentlicht wurde, wurde allgemein dem Hochw. Martin Madan, Kaplan des Lock Hospital in London zugeschrieben. Er war ein Mann von gewissem musikalischem Talente; er komponirte die Tonwerke „Denmark" und „Danbigh"; das erste wird gesungen zum Liede „Vor Jehohah's Schreckensthron", die zweite Melodie zu „Von Allem unter'm Himmelszelt." Er war auch der Verfasser einer Uebersetzung von Juvenal und Persius, mit Noten, 2 Bände, u. s. f.

andere Stellen selbst gethan zu haben scheint, d. h. so, daß wenn ein keinem andern Manne angetrautes Weib sich in persönlicher Hinneigung mit dem Manne ihrer Wahl vereinigt, daß diese Vereinigung eine innige („ein Fleisch") ist, möge des Mannes Stellung sonst sein wie sie will. Wie sonst finden wir, daß ein Weib wie Rachel mit Jakob vereinigt, welcher damals schon eine andere Frau hatte, zu Gott betet, er möge ihren Umgang mit Jakob segnen, daß dann ferners Gott sie erhört, ihren Leib fruchtbar gemacht und so durch ein Wunder den Fluch der Unfruchtbarkeit von ihr nimmt? So also finden wir die Nachkommen als rechtmäßige und als die Erben des Landes Kanaan; ein deutlicher Beweis, daß Joseph und Benjamin keine Bastarde waren, sondern in rechtmäßiger gesetzlicher Ehe geboren wurden.

„Wenn die Vielweiberei ungesetzlich war, so war Leah Jakob's einzige Frau und nur die Früchte ihres Leibes waren rechtmäßige. Rachel, so gut wie Bilhah und Zilpah waren bloß Buhlerinnen oder Kebsweiber und ihre sechs Kinder waren Bastarde, Sprossen einer ehebrecherischen Neigung. Und dennoch findet sich nichts, was auf solche Ansichten und Anschauungen in Labans Familie oder in Jakobs Familie oder in der Jüdischen Geschichte schließen ließe. Bilhah und Zilpah werden Jakobs Weiber genannt. (Genesis 37. 2) Gott ehrte die Söhne der Rachel, Bilhah und Zilpah ebenso, wie die Söhne Leah's, machte dieselben zu Patriarchen von 7 Stämmen des Volkes und gab ihnen gleiches Erbe in Kanaan. Einen gleichen handgreiflichen Beweis von Gottes wunderbarem Segen über ein polygamistisches Verhältniß finden wir im Fall mit Hannah, I. Sam., 1 und 2. Diese Beweise dienen auch dazu, um zu zeigen, daß vor den Augen Gottes die zweite Ehe gerade so gültig ist wie die erste und gerade so nothwendig bindend; und daß, weil wir ein solches Verhältniß geringer achten, wir mit der göttlichen Weisheit im Widerspruche stehen.

„Drittens: Gott segnete und anerkannte die Sprossen einer solchen Verbindung. In wie hohem Grade dieß der Fall war, sehen wir an Joseph, (Genesis 49, 22—26; an Samuel, s. 1 Sam. 3, 15.) Es bestand ein ausdrückliches Gebot, daß ein Bastard oder der Sohn eines in Hurerei gebärenden Weibes nicht in die Gemeinschaft mit dem Herrn treten könne, weder er noch seine Nachkommen bis in's zehnte Geschlecht. (S. Deuteronom. 23. 2.) Allein wir finden Samuel, den Sprößling aus Vielweiberei, wie er dem Herrn im Allerheiligsten von Shiloh dient, so gar schon in seiner Kindheit, mit leinenem Ephodus angethan, vor Eli dem Priester. Diese ganze Geschichte finden wir bei Samuel, 1 und 2. Wer kann dann daran zweifeln, daß Samuels Geburt und Erzeugung eine rechtmäßige gewesen, daß also Gott sie zugelassen und dadurch die Vielweiberei gesegnet habe? Wenn eine solche zweite Ehe vor den Gottes Augen als null und nichtig, als eine Sünde gegen die Einrichtung und Wesensbestimmung der Ehe, oder gegen das 7te Gebot, oder ein anderes Gesetz Gottes gegolten hätte, so hätte kein Zeichen des Segens am Sprößling einer solchen Verbindung gefunden werden können; denn eine Ehe, welche null und nichtig ist, ist so viel wie keine Ehe und wenn keine Ehe vorhanden ist, so gibt es auch keine Rechtmäßigkeit für die Nachkommen. Statt eines solchen Segens, wie ihn Hannah empfing, würden wir gesehen haben, wie sie und ihr Mann Elkanah des Ehebruchs schuldig erklärt, fortgeschleppt und zu Tod gesteinigt worden wären; denn dies war die für den Ehebruch bestimmte Strafe. Dieses Alles leistet uns hinlänglichen Beweis, daß es von Gott nicht als Ehebruch angesehen wurde, wenn ein Mann mehr als eine Frau hatte, der er beiwohnte. Mit andern Worten, Gott hielt dieß niemals für

eine Sünde, weder gegen das siebente Gebot, noch gegen die ursprüngliche Einrichtung und Bestimmung der Ehe, noch gegen ein anderes Gesetz.

„Viertens: Allein es steht im 5. Buche Mosis (21, 15) eine Stelle, welche bereis eine eigentliche, förmliche Erklärung enthält, daß Gott die Vielweiberei zuläßt. Diese Stelle lautet:

„Wenn Jemand zwei Weiber hat, eine, die er lieb hat und eine, die er hasset, und sie ihm Kinder gebären, beide: die Liebe und die Gehaßte, daß der Erstgeborene der Feindseligen ist; wenn die Zeit kommt, daß er seinen Kindern das Erbe austheile, so kann er nicht den Sohn der Liebsten zum erstgeborenen Sohn machen, für den erstgeborenen Sohn der Feindseligen, sondern er soll den Sohn der Feindseligen für den ersten Sohn erkennen, daß er ihm Alles zweifältig gebe, das vorhanden ist; denn derselbe ist seine erste Kraft, und der Erstgeburt Recht ist sein." Gestützt auf dieses Gesetz ist die Heirath mit zwei Frauen gleich gesetzlich. Gott nennt sie beide Weiber und er kann nicht mißverstanden werden, wenn er sie so nennt, so waren sie es gewiß. Wenn das zweite Weib den ersten Sohn gebar, so mußte dieser Sohn vor einem nachgebornen Sohn der ersten Frau erben. Hier wird der Sprößling ausdrücklich als berechtigt erklärt und ihm das doppelte Erbe zugesprochen. Dieß könnte aber nicht sein, wenn die zweite Ehe nicht eben so gesetzlich und gültig angesehen würde, wie die erste.

„Fünftens: Behaupten, Vielweiberei sei sündhaft, ist nichts Anderes, als Gott zum Urheber von Sünde zu machen; denn etwas Böses nicht nur verbieten, sondern billigen und befördern, ist so viel, wie der Urheber des Bösen zu sein. Und wer wagte es zu sagen oder auch nur zu denken, daß etwas solches Ihm zugeschrieben werden könnte, Ihm, von dem der Prophet Habakuk also spricht: „Deine Augen sind rein, daß du Uebels nicht sehen magst und dem Ungerechten kannst du nicht zusehen?" (Habakuk 1. 13) Gott verhüt' es!

„Wenn Gott durch den Mund des Propheten Nathan, David tadelt für seine Undankbarkeit gegenüber dem allmächtigen Wohlthäter, so thut er es in folgenden Worten: „Ich habe dir deines Herrn Haus gegeben, dazu seine Weiber in deinen Schooß, und habe dir das Haus Israel und Juda gegeben und ist das zu wenig, so will ich noch das und dies dazu thun." (II. Samuelis 12. 8.)

„Können wir annehmen, daß Gott dem David, welcher bereits mehr als ein Weib besaß, mehr gegeben hätte, wenn es von David eine Sünde gewesen wäre, sie zu nehmen? Können wir annehmen, daß Gott in solcher Weise sein eigenes Gebot in einem Fall übertreten und im andern Falle den David so streng zurechtweisen und züchtigen würde, weil derselbe es ebenfalls gebrochen? Geht nicht vielmehr aus der ganzen Geschichte deutlich hervor, daß David eine Todsünde beging, als er eines noch lebenden Mannes Ehefrau zum Weibe nahm, aber nicht als er des verstorbenen Saul Weiber nahm? Und wenn auch Gottes Gesetz das erstere verbat und verdammte, so verbat es das zweite darum noch keineswegs.

„Sechstens: Als David die Frau des Uria nahm, wurde er vom Propheten Nathan auf das Strengste zurecht gewiesen; allein nach Uria's Tode nimmt er das nämliche Weib, obschon er vorher andere Weiber hatte, und jetzt wurde kein Fehler an ihm gefunden, noch trifft ihn der geringste Vorwurf über Unaufrichtigkeit in seiner Reue. Das Kind, welches die Frucht seines Umgangs mit Bathseba bei Uria's Lebzeiten war, schlug Gott mit Tod, mit eigener Hand. (II. Sam. 12, 15) Salomon, der vom gleichen Weibe geboren, vom gleichen Manne in einem Zustand der Vielweiberei gezeugt war, wird von Gott selbst als Davids rechtmäßiger Sprosse anerkannt (I. Könige 5. 5) und als solcher auf des

Vaters Thron erhoben. Das Gesetz, welches positiv Bastarde oder in ungesetzlicher Verbindung gezeugte Kinder von der Gemeinschaft Gottes ausschloß, wird vollständig dadurch aufgehoben, daß Salomon Gottes Tempel baute, des Volkes Mund im Gebete zum Herrn war, und bei der Einweihung des Tempels die Opfer darbrachte — wenn nicht David's Ehe mit Bathseba gesetz- und rechtmäßig war. Salomon war dann aber der rechtmäßige Sproße dieser rechtmäßigen Ehe: folglich war die Vielweiberei weder eine Sünde, noch stand sie im Widerspruch mit der ersten Einrichtung der Ehe oder mit dem siebenten Gebot Gottes. Weit entfernt aber, daß Salomon in irgend einer Weise durch das oben erwähnte Gesetz von der Gemeinschaft mit dem Herrn ausgeschlossen gewesen wäre, so wird er vielmehr von Gott selbst bestimmt, den Tempel zu bauen. (I. Könige 8. 19.) Sein Gebet wird erhört und das Haus ist geheiligt (I. Könige 9. 3) und mit solcher Herrlichkeit erfüllt, daß die Priester nicht stehen konnten beim Opferdienste. (I. Kön. 8. 11) So steht also Salomon so gut wie Samuel als einleuchtender Beweis da, daß ein in den Verhältnissen der Vielweiberei geborenes Kind kein Bastard ist — da Gott selbst, dessen Urtheil die Wahrheit ist, sein Urtheil abgegeben hat.

„In keinem Theil der heiligen Geschichte treffen wir auf einen auffallenderen und überzeugenderen Beweis von Gottes Gedanken über die gründliche Wesensverschiedenheit der Vielweiberei und des Ehebruchs, als in der Erzählung von David und Bathseba.

„Als David Bathseba nahm, war sie eines anderen Mannes Weib und das Kind welches er dazumal mit ihr erzeugte, war im Ehebruch erzeugt — und was David gethan, mißfiel dem Herrn. (2. Sam. 11. 27.) Und was war die Folge? Wir vernehmen im II. Sam. 12. 1, daß der Herr den Propheten Nathan zu David sandte. Nathan eröffnete seine Strafrede mit einem sehr schönen Gleichniß, ähnlich David's Verbrechen; dieses Gleichniß wendet der Prophet auf die Ueberzeugung des Schuldbaren an, hält ihm die Größe seines Verbrechens vor, bringt ihn zur Reue und der arme Bußfertige findet Gnade — sein Leben wird geschont. (Vers 13.) Doch will Gott die Ehre seiner moralischen Regierung retten und das in der schrecklichsten Weise. — Uria's Mord wird heimgesucht an David und an seinem Hause. „Nun soll das Schwert von deinem Hause nicht lassen ewiglich." (V. 10.) Der Ehebruch mit Bathseba sollte gesühnt werden in der bittersten Weise. „Darum daß Du mich verachtet hast, spricht der Herr, und das Weib Uria's, des Hethiters, genommen hast, daß sie dein Weib sei, will ich Unglück über dich erwecken aus deinem eigenen Hause, und will deine Weiber nehmen vor deinen Augen, und will sie deinem Nächsten geben, daß er bei deinen Weibern schlafen soll an der lichten Sonne; denn du hast es heimlich gethan, ich aber will dies thun vor dem ganzen Israel und an der Sonne." Alles dieses wurde bald erfüllt in der Empörung und Blutschande Absalom's. (Kap. 16.) Und dieses trug sich zu auf dem Wege des Gerichtes über David, dafür, daß er des Uria's Weib genommen und geschwächt hatte und war Alles schon enthalten in dem Fluche, welcher V. Mosis, 28; 30 gegen die Verächter von Gottes Gesetzen angedroht ist.

„Was den Sprossen aus Davids ehebrecherischem Umgang mit Bathseba betrifft, so steht geschrieben (II. Sam. 12. 15): „Der Herr schlug das Kind, das des Uria's Weib David geboren hatte, daß es todkrank ward." Welche furchtbare Strafe das für David war, welcher hierin nur die theilweise Sühne für sein Verbrechen sehen mußte, zeigen die folgenden Verse, worin wir sehen, wie

David fast wahnsinnig wurde vor Kummer. Jedoch des Kindes Krankheit war zum Tode, denn im 18. Vers lesen wir, daß am 7. Tag das Kind starb.

„Nun wollen wir noch das Verhältniß von Davids Vielweiberei betrachten, als er nach des Uria's Tode Bathseba seinen andern Weibern hinzufügte. (Verse 24 und 25.) „Und David tröstete sein Weib Bathseba und ging zu ihr hinein und schlief bei ihr, und sie gebar einen Sohn und er nannte ihn Salomon (d. h. Friede, Versöhnung, Vergeltung) und der Herr liebte ihn." Hinwiederum finden wir Nathan, welcher das erste Mal gesandt worden war, wieder in besonderem Auftrag bei David. „Und Er (der Herr) that ihn unter die Hand Nathans, des Propheten, der hieß in Jedidia, „um des Herrn willen", das heißt um die Gunst des Herrn gegen ihn willen."

„Möge irgend Jemand die ganze Geschichte Salomons durchlesen; möge er die Beweise von Gottes besonderer Huld gegen ihn erwägen, diejenigen, welche wir bereits erwähnt haben und diejenigen später, welche noch in seiner Geschichte enthalten sind; möge man Gottes Handlungsweise gegenüber dem unglücklichen Sprossen aus Davids Ehebruche vergleichen mit der Huld, welche der Herr dem glücklichen Sohne Bathseba's erwies, und wenn die Erlaubniß und Billigung der Vielweiberei nicht eben so klar und deutlich hervorgeht als die Verurtheilung und Verdammung des Ehebruchs, so gibt es überhaupt keine vernunftgemäßen Unterscheidungen und Unterschiede mehr und die Schrift selbst verlöre ihre eigene Beweiskraft.

„Siebentens: Ich habe erwähnt, wie das Gesetz von dem Propheten ausgelegt wurde. Dies waren außerordentliche Boten, welche Gott erweckte und mit besondern Aufträgen aussandte, nicht nur um dem Volk Zukünftiges vorherzusagen, sondern um demselben zu predigen, das Gesetz aufrecht zu erhalten, ihren ungesetzlichen Wandel zu beleuchten und sie zur Reue und Buße zu führen unter den strengsten Androhungen von Gottes Mißfallen, wenn sie nicht gehorchten. Ihre Sendung in diesen Beziehungen ist in Jesaias 58, 1 folgendermaßen dargestellt: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volk ihre Uebertretung und dem Hause Jakobs ihre Sünden." Diese Sendung mußte getreu und gläubig ausgeführt, selbst auf die eigene Leibes- und Lebensgefahr des Propheten hin, wie wir aus dem feierlichen Auftrag ersehen, den Ezechiel erhält: (Ezechiel Kap. 3, 18) „Wenn ich dem Gottlosen sage: „Du mußt des Todes sterben" und du warnst ihn nicht, und sagst es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe, so wird der Gottlose um seiner Sünden willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern."

„Diese Propheten nun richteten ihre Aufträge sehr ungetreu gegen Gott und Volk aus und mit großer Gefahr für sich selbst, wenn Vielweiberei eine Sünde gegen das Gesetz Gottes war, denn Vielweiberei war das allgemeine Princip der ganzen Nation, vom Fürsten auf dem Throne an, bis herab zum Geringsten im Volke. Und doch legten weder Jesaias noch Jeremias, noch einer der Propheten im Geringsten Zeugniß dagegen ab. Sie tadelten das Volk scharf und deutlich, wenn einer des Nachbarn Hausfrau schändete, wie Jeremias im 5. Kapitel (V. 8, 29, 23) in welchem der Prophet nicht nur Zeugniß ablegt gegen den Ehebruch, sondern gegen Unzucht und Hurerei (Vers 7), um derentwillen die Lüstlinge sich in Haufen in den Hurenhäusern versammelten. Allein kein Wort gegen Vielweiberei sagt er. Wie ist es denn irgendwie möglich zu denken, daß

dies, wenn es eine Sünde wäre, nicht von Gott durch den Mund Mosis oder anderer Propheten wäre als solche bezeichnet worden?

„Schließlich: Im Alten Testamente wurde die Vielweiberei nicht nur in allen Fällen erlaubt, sondern in mehreren sogar geboten. Man erwäge z. B. folgendes Gesetz im V. Buche Mosis, Kap. 25, V. 5 und 6: „Wenn Brüder bei einander wohnen und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draußen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn den sie gebärt, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, daß sein Name nicht getilget werde aus Israel." Und Gottes Wort fährt also fort: (V. 7—10) „Gefällt es aber dem Manne nicht, daß er seine Schwägerin nehme, so soll sie, seine Schwägerin hinaufgehen unter das Thor vor die Aeltesten und sagen: Mein Schwager weigert sich seinem Bruder einen Namen zu erwecken in Israel und will mich nicht ehelichen. So sollen ihn die Aeltesten der Stadt fordern und mit ihm reden. Wenn er dann stehet und spricht: Es gefällt mir nicht, sie zu nehmen, so soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Aeltesten und ihm einen Schuh ausziehen von seinen Füßen und ihn anspeien, und soll antworten und sprechen: Das soll man einem jeden Manne thun, der seines Bruders Haus nicht erbauen will. Und sein Name soll in Israel heißen des Barfüßers Haus."

„Dies Gesetz muß gewiß als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel betrachtet werden, denn es heißt im III. Mosis, Kap. 18, V. 16: „Du sollst deines Bruders Scham nicht blößen, denn sie ist deines Bruders Scham." Der Grund des obigen Gesetzes scheint im Gesetz selbst zu liegen, nämlich um Erbschaften in der Familie zu bewahren, zu der sie gehörten.

Da es kein Gesetz gegen Vielweiberei gab, so konnte nichts einen Mann von der Verpflichtung entziehen, seines Bruders Wittwe zu heirathen.

Denn nehmen wir an, daß nicht nur der überlebende Bruder, sondern alle Männer der Verwandschaft, denen die Heirath mit der Wittwe und die Sicherstellung der Erbschaft obliegen mochte, verheirathete Männer waren — wenn dieser letztere Umstand sie von der Erfüllung des Gesetzes enthob, da sie die Erbschaft nicht sicher stellen konnten, ohne die Wittwe zu heirathen, (Ruth. 4, 5) — wenn dann die Wittwe versucht wurde, einen Fremden zu ehelichen, sich und die Erbschaft in seine Botmäßigkeit zu begeben — wenn dann dies Alles eintrat, so zerfiel ja der für das Gesetz bezeichnete Grund, daß dem Verstorbenen Samen erstehen, daß die Erbschaft in seiner Familie erhalten bleibe, daß sein Name nicht aus Israel verschwinde; dies Alles fiel dahin. Aus diesen gewichtigen unumstößlichen Gründen aber, und weil entschieden kein Gesetz gegen Vielweiberei existirte, so könnte kein Mann sich der bestimmten Erfüllung des Gesetzes entziehen unter dem Vorwand, er sei schon verheirathet. Es entspricht dies dem Grundsatz: Ubi cadit ratio, ibi idem jus, wo der Grund dahinfällt, fällt auch das Recht dahin."

„Ich gehe nun noch mit Eile daran, eine Meinung zu prüfen, welche wie ich befürchte zu allgemein ist unter uns, und worauf das Meiste, was man von und gegen Vielweiberei denkt und sagt, sich stützt; ich meine die allgemeine Gewohnheit Christus so darzustellen, als sei er in der Welt erschienen, um als neuer Gesetzgeber ein vollendeteres und reineres Sittlichkeitssystem aufzustellen, als dasjenige des von Mosis geoffenbarten Gesetzes des alten Bundes. Diese schreckliche Lästerung gegen die Heiligkeit und Vollkommenheit von Gottes Gesetz, sowohl wie gegen Christi Wahrheitsliebe, welcher ja erklärte, daß er nicht gekommen sei, um

das Gesetz zu zerstören, sondern es zu erfüllen, — dieser äußere Widerspruch zwischen Gesetz und Evangelium war der Grund auf dem der Irrlehrer Sacinus all' seine übrigen schändlichen Irrthümer aufbaute.

„Christus erklärte feierlichst, daß Himmel und Erde eher vergehen werden, als ein Pünktlein oder Zeichen vom Gesetze. Glaubt nicht, sagte er, ich sei gekommen um das Gesetz oder die Propheten zu zerstören; ich bin nicht gekommen um zu zerstören, sondern um zu erfüllen. Er war so weit davon entfernt das Gesetz oder die Lebensregel, welche Moses aufgestellt, aufzuheben oder ein neues Gesetz ihm gegenüber aufzustellen: daß er vielmehr erklärte, er sei in die Welt gekommen um dem alten Gesetz in allen Dingen unterthan zu sein.

„Also gebührt es uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen", spricht der Herr (Matth. 3, 15) zu Johannes dem Täufer. Christus kam um das Gesetz groß und herrlich zu machen, (Jesaias 42, 21) sogar durch seinen Gehorsam bis zum Tode. Und indem er im Geiste der Prophezeiung spricht, (Psalm 40, 8) sagt er: „Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben; deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen." Und wie übereinstimmend spricht er nicht in seiner öffentlichen Wirksamkeit?

„Wenn wir mit Aufmerksamkeit unseres Heilands Predigten und besonders seine herrliche Bergpredigt durchgehen, werden wir finden, daß er ein höchst eifriger Befürworter von Gottes Gesetz, wie Moses es überlieferte, war. Wir werden finden, wie er es reinigt von den falschen Zusätzen und Anhängseln, durch welche die jüdischen Rabbiner dessen Sinn und Bedeutung verdunkelt und verkehrt hatten und wie er es in jener Reinheit und Geistigkeit wieder herstellt, durch welche es in's Herz dringt und alle Gedanken und Bestrebungen bestimmt. Wenn er zum Beispiel im Begriff steht, treu und klar das Sittengesetz aus einander zu legen, so beginnt er, damit seine Zuhörer ja sich nicht einbilden, was er sagen wolle, laufe dem Gesetze des alten Testamentes zuwider, (welches übrigens von den Lehren der Schriftgelehrten und Pharisäer sehr verschieden war) so beginnt er also seine Rede mit diesen wohl zu beachtenden Worten: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es Alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich, wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich. Denn ich sage euch: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser als die der Schriftgelehrten oder Pharisäer, sonst werdet ihr nicht in's Himmelreich eingehen. (Matth. 5, 17—20.)

„Nach dieser allgemeinen Feststellung des unantastbaren Grundsatzes, daß für Jesus Christus das Gesetz des alten Testamentes vollkommene geheiligte Gültigkeit hat, wollen wir diejenigen Schriftstellen ein wenig näher in's Auge fassen, in welchen, wie angenommen und behauptet wird, Christus die Vielweiberei als Ehebruch verurtheilt und vedammt. Die erste dieser Stellen, von der ich Notiz nehme, weil sie als Einleitung für die andern gelten mag, ist bei Matthäus, Kap. 5, V. 31, 32: „Es ist gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um Ehebruch), der macht, daß sie die Ehe bricht und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe."

„Die nächste Schriftstelle findet sich Matthäus 19, 9: „Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um der Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgeschiedene freiet, bricht auch die Ehe.

„Christus war um jene Zeit von einer großen Masse Volkes umgeben, welche grundsätzlich, als unter dem Gesetz des alten Testamentes lebend, Polygamisten waren und ohne Zweifel waren auch viele in der That in Vielweiberei — es gab unter dieser großen Masse Juden zweifelsohne eine Anzahl Solcher, die entweder zwei Weiber miteinander genommen, oder als sie bereits eines besaßen, ein zweites genommen hatten und mit beiden Umgang hielten. Hätte der Herr die Absicht gehabt, solchen Brauch zu verurtheilen, so hätte er schwerlich sich solcher Worte bedient, welche das Verhältniß in unabstreitbar deutlicher Weise billigten, sondern hätte sein Mißfallen klar zu verstehen gegeben. Es ist sehr klar, daß die Stelle: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr einen Scheidebrief geben", nichts zu thun haben konnte mit dem Manne, welcher zwei Weiber mit oder nacheinander nahm und beiden beiwohnte. Wir sind nur allzu sehr geneigt, bei der Auslegung der Schrift anzunehmen, Personen, an die damals besondere Worte und Weisungen gerichtet wurden, hätten sich in den gleichen Verhältnissen und Umständen befunden, wie wir jetzt; dem ist aber durchaus nicht so; damals zu Christi Zeiten hatte man eben keine bürgerlichen Gesetze gegen die Vielweiberei, wie wir jetzt haben. Im Gegentheil, ihr ganzes Gesetz billigte man, wie bereits bis zum Ueberfluß nachgewiesen worden. Was das Gesetz und zwar ein jeglicher Theil desselben sagte, war damals, als Christus die bei Matthäus 19, 9 aufbewahrten Worte sprach in so voller Kraft und Wirksamkeit, wie einen Augenblick nachdem Moses das Gesetz dem Volke übermacht hatte. Deßhalb konnte Christus damals die Vielweiberei ebenso wenig als Ehebruch nach dem Gesetz Israels bezeichnen, als ich heutzutage selbe als einen Hochverrath am englischen Gesetz bezeichnen könnte.

„Ist es denkbar, daß Christus, welcher so bewunderungswürdig ist wegen der Klarheit und Deutlichkeit, womit er über alles Andere zu sprechen pflegte, über dieses hochwichtige Verhältniß sich so geringer Genauheit und Verständlichkeit beflissen hätte, daß seine Zuhörer ihn nicht hätten begreifen können? Er sollte so wenig Genauigkeit beobachtet haben, um ein Verbrechen zu beschreiben, welches er nach vieler Ansicht und Ausspruch sogar verdammt? Aus Allem was er über Ehe und Ehescheidung und Ehebruch in den angeführten Schriftstellen sagt, paßt nicht das Geringste, nicht das Entfernteste auf das Verhältniß der Vielweiberei? „Wer sich von einem Weibe scheidet durch einen Scheidebrief und nimmt eine andere," hat gar keine Beziehung zu der Thatsache, wenn ein Mann zwei Frauen mit einander nimmt und mit beiden wohnt, wenn ein Mann schon ein Weib hat, eine andere nimmt und dann mit beiden lebt. Dies war die Vielweiberei des alten Testamentes; ihr Prinzip und ihre allgemeine Auffassung hatte nichts damit zu schaffen, wenn ein Mann sich von seinem Weibe schied und eine andere nahm.

„Wenn nun Vielweiberei ungesetzlich wäre und daher vor Gott null und nichtig, dann stammte Christus nicht gesetzmäßiger und rechtmäßiger Weise vom Hause David, sondern von einem unehelichen Sprossen, nicht nur in Bezug auf die früher auseinander gesetzten Verhältnisse, sondern auch in andern, welche noch erwähnt werden sollten. So ergäbe sich, wenn Christus Vielweiberei als Ehebruch, als der Einrichtung der Ehe und dem siebenten Gebot zuwider laufend angesehen und verdammt hätte, daß er selbst seines eigenen Anrechts auf die Eigenschaft des Messiah verlustig ginge, während doch Gott dem David geschworen, daß

er aus der Frucht seiner Lenden, aus seinem Fleisch den Christus würde erstehen lassen. Vergleiche Gottes Verheißung in Psalm 132, 11: „Ich will dir auf deinen Stuhl setzen die Frucht deines Leibes." (Ebenso Apostelgesch. 2, 30.)

„Die Gesetzmäßigkeit der Vielweiberei muß also aufgestellt und festgehalten werden, sonst fällt das ganze Wesen des Christenthums zusammen und Christus war nicht der, welcher (als Messias) kommen mußte, und wir müssen harren auf einen andern. (Matthäus 11, 3.)

„Der gelehrte Selden hat in seiner «Uxor Hæbraica» bewiesen, daß nicht nur unter den Juden Vielweiberei gestattet und gebräuchlich war, sondern fast unter allen andern Nationen der Erde; zweifelsohne unter den Einwohnern jenes weiten Länderstriches von Asien, durch welches der große Heidenapostel das Evangelium predigte, wo so viele christliche Kirchen gegründet wurden, ebensogut als in den Nachbarstaaten Griechenlands; und doch findet man weder in den Episteln des heiligen Paulus, noch in den sieben strengen Sendschreiben, welche der heilige Johannes an die sieben Gemeinden in Asien zu schreiben geheißen wurde, unter den streng gerügten Verbrechen die geringste und leiseste Andeutung oder Anspielung auf Vielweiberei. Jeder andere geschlechtliche Umgang ist genau und oft erwähnt, man findet auch im Römerbrief eine Stelle, Kap. 7, V. 3, worin die Polyandrie (d. h. der Umgang einer Frau mit mehreren Männern zu gleicher Zeit) mit folgenden Worten verurtheilt und verdammt wird: „Wo ein Weib bei einem andern Manne ist, weil der (erste) Mann lebet, wird sie eine Ehebrecherin geheißen; wenn aber der Mann stirbt, so ist sie gesetzlich frei, daß sie keine Ehebrecherin ist, wo sie bei einem andern Manne ist." Wenn also hier es einem Weibe ausdrücklich verboten wird, mehrere Männer zugleich zu besitzen, so folgt daraus nicht im Geringsten, daß das Gesetz Gottes es einem Manne verwehre, mehrere Weiber miteinander zu besitzen. Im Gegentheil glauben wir, wenn das letztere sündhaft und gesetzwidrig gewesen wäre, so müßte das Verbot unbedingt ausgesprochen worden sein, und nicht nur so nebenbei und in undeutlicher oder gar zweideutiger Weise, sondern auf's deutlichste oder bestimmteste. Dies ist nun aber in gar keiner Weise der Fall, auch nicht die leiseste Anspielung läßt eine Verdammung der Vielweiberei durch Gottes heiligen Willen nur annehmen.

„Grotius macht seinerseits die Bemerkung, daß wenige Nationen unter den Heiden mit einem Weibe zufrieden gewesen. Wir finden aber nirgends und nie, daß dieser Gebrauch der Heiden denselben vom Apostel zu einer Schranke gegen den Eintritt in die christliche Gesellschaft sei gemacht worden. Man darf kaum annehmen, daß wenn Vielweiberei sündhaft, das heißt eine Verletzung von Gottes Gesetz wäre, der große Apostel sich so weitherzig und nachsichtig gezeigt hätte, daß er in seinem Korintherbrief, bei der Verurtheilung und Verdammung jeder Art unerlaubten Umgangs zwischen den beiden Geschlechtern, in seiner schwarzen Aufzählung dieser Verbrechen und Laster (Kap. 6, 9) gerade diese als sündhaft ausgegebene Verbindung eines Mannes mit mehreren Weibern ausgelassen hätte. Ebenso würde er wohl eben so eifrig für die Ehre des Gesetzes der Ehe und des siebenten Gebotes eingestanden sein, welche er sicher aufrecht zu erhalten trachtete, als Ezra, da er im V. Buch Mosis, Kap. 7, 3, das bestimmte Verbot der Heirath mit Heiden ausspricht. Ezra machte, daß die Juden die Weiber, welche sie in gesetzwidriger Weise genommen, entfernten, ja sogar die von diesen geborenen Kindern; wie hätte es dann der heilige Paulus unterlassen, wenn die Vielweiberei sündhaft war, den Neubekehrten unter den Juden und Heiden anzu-

befehlen, jedes Weib bis zum ersten von sich zu thun und jede Verbindung mit einer andern Frau als mit der ersten aufzulösen?

„Niemand konnte eine schönere Gelegenheit haben, sein Zeugniß zu geben wider eine im ganzen Volk eingerissene Sünde oder sündhafte Angewöhnung, als Johannes der Täufer. Denn bei Matthäus, Kap. 3, V. 5, steht geschrieben: „Da ging zu ihm hinaus die ganze Stadt Jerusalem und das ganze jüdische Land und alle Länder an dem Jordan und ließen sich taufen von ihm im Wasser und bekannten ihre Sünden." Unter diesen aber befanden sich, wie wir beim gleichen Evangelisten, Kap. 21, V. 31 und 32 sehen, neben den Zöllnern auch Huren, welche ihre Sünden bekannten und sich taufen ließen. Es ist nun klar, daß Johannes der Täufer, da er ihnen von der Buße predigte, nicht unterließ, sehr herb und scharf die Lasterhaftigkeit unerlaubten fleischlichen Umgangs zu tadeln und zu verdammen; hätte nun die Vielweiberei auch zu diesem lasterhaften, unerlaubten fleischlichen Umgang gehört, so hätte der Täufer ohne Zweifel auch dagegen gepredigt. Wäre dies aber der Fall gewesen, so wäre eine Spur, Andeutung oder Anspielung davon noch vorhanden, wie dies der Fall ist in Bezug auf die Sünde der Hurerei derjenigen Dirnen, welche sagten, sie glaubten an ihn. Die Huren aber hätten sich gewiß so wenig als die Schriftgelehrten und Pharisäer bekehrt, wenn nicht der Prediger sie aus ihrem Lasterleben aufgeweckt hätte, indem er ihnen das Abscheuliche ihrer Sünde zeigte und so das Bewußtsein der Schuld in ihnen weckte. Er erhob seine Beredtsamkeit auch gegen öffentliche Uebelstände und allgemeine Nothstände, wie z. B. die Wucherei und Plakerei der Steuereinnehmer und Zöllner, ebenso gegen die Bedrückungen des Volks durch die Krieger, welche sich ein Geschäft oder eine Gewohnheit daraus machten, entweder der Leute Hab und Gut mit Gewalt zu nehmen oder ihnen dasselbe unter fürchterlicher Androhung schwerer Anklagen und Beschuldigungen abzupressen. Es waren dies öffentliche Schäden und Uebelstände, gegen welche der Täufer so offen sich aussprach, daß die Zöllner und Soldaten zu ihm kamen und ihn fragten: „Was sollen wir denn thun?" Da dies der Fall ist, ist es nun denkbar, daß ein Mann von des Täufers Charakter, welcher so eifrig für des Gesetzes Ehre besorgt war, daß er selbst einem Könige (dem Herodes) die bittersten und herbsten Vorwürfe wegen Ehebruch in's Antlitz schleuderte, weil er es zugelassen, daß (im Fall wenn Vielweiberei Ehebruch war) eine ganze Nation von Ehebrechern und Ehebrecherinnen vor ihm stehe, ohne daß er das geringste Wort dazu gesprochen hätte? — Ist dies wirklich denkbar? Ich behaupte nun eben nicht gerade, es sei dieser Schluß ein durchaus unanfechtbares, allein es ist jedenfalls ein höchst überzeugendes und annehmbares Zeugniß dafür, daß in den Augen des Täufers Vielweiberei, Ehebruch und Hurerei keineswegs das gleiche war.

„Während dieses System der Vielweiberei geachtet und befolgt worden, lesen wir von keinem Ehebruch, keiner Hurerei unter den Töchtern Israels, von keinen Bordellen, keinen nächtlichen Verlockungen in den Straßen, keinen geschlechtlichen Krankheiten, keinen Kindsmorden oder ähnlichen Folgen des Verderbnisses des weiblichen Geschlechtes. Ebensowenig waren solche Dinge möglich, wie sie jetzt seit der Aufhebung des göttlichen Systems und der Einführung und Befolgung bloß menschlicher Systeme unvermeidlich und immer unvermeidlicher werden. Wenn daher einer annimmt oder es gar behauptet, unser gesegnete Erlöser sei in die Welt gekommen, um das göttliche Gesetz, wie es Moses gegeben und die Propheten überliefert, zu zerstören, oder es in Bezug auf Wesen und Einrichtung der Ehe zu verändern, so würde dieser damit zugleich Christus anklagen, er habe

einen Grundbau zum Elend und zum Untergang des weiblichen Geschlechtes ausgeführt."

„Soweit die scharfsinnige Beweisführung des ehrw. Martin Madan in seiner „Telyphtora."

Wir theilen nun unsern Lesern noch einige Auszüge aus einem Werke mit, welches der ausgezeichnete Theologe Bischof Burnet veröffentlichte. Derselbe wurde von William III. auf den bischöflichen Sitz von Salisbury in England erhoben und wird als ein gelehrter, einsichtsvoller und sonst höchst ausgezeichneter Bischof dargestellt. Am bekanntesten ist er durch sein Werk „Geschichte der Reformation" und die „Geschichte seiner eigenen Zeit."

Die oben erwähnte Schrift, der wir einige der interessantesten Stellen entnehmen, handelte über die Frage:

„Ist Vielweiberei in irgend einem Fall gesetzlich nach den Vorschriften und Lehren des Evangeliums?"

Bischof Burnet beantwortet nun diese hochwichtige Frage unter Anderm in folgender Weise:

„Auch ist sie (die Vielweiberei) nirgends dem Tadel der Patriarchen ausgesetzt; Davids Weiber und deren Anzahl wurden durch den von Gott gesandten „Propheten bestimmt; ja sogar machte Moses die Vielweiberei in einzelnen Fällen „zu einer Pflicht — wenn ein Mann ohne Nachkommen (männlichen Geschlechts) „starb, so mußte des Verstorbenen Bruder oder sonst ein Mann aus der Verwandtschaft die Wittwe heirathen, um ihm Samen zu erwecken; und Alle waren „verpflichtet dies zu thun, unter der Androhung der Schande, wenn sie Gehorsam „verweigerten. Dieses Gesetz der Verehelichung einer Wittwe mit dem Bruder „des Verstorbenen, wenn derselbe von diesem Weibe keinen (männlichen) Nachkommen gehabt, enthält nun durchaus keine Ausnahme für diejenigen Männer, „welche schon verheirathet waren. Aus diesem schließe ich mit aller und voller „Ueberzeugung, daß was Gott in einigen Fällen in irgend einer Weise zur Nothwendigkeit machte, niemals eine Sünde an und für sich selbst sein kann, denn „Gott ist allheilig auf jedem seiner Wege.

„Allein wir müssen jetzt noch untersuchen, ob die Vielweiberei durch das „Evangelium verboten wird. In demselben finden wir aber nirgends eine einfache und ausdrückliche Verdammung des Verhältnisses, daß ein Mann mehr als „eine Frau zugleich haben könne.

„Zwar verurtheilt der Herr die Ehescheidungen, insofern dieselben nicht durch „Ehebrecherei begründet seien und er setzt hinzu, daß wer immer aus irgend einem „andern als dem eben angeführten Grund von seinem Weibe sich scheide, Ehebruch begehe, wie Lukas und Matthäus sagen, oder Ehebruch gegen „sie begehe, wie Markus sich ausdrückt oder sie veranlasse zum Ehebruch, wie es bei Matthäus an einer andern Stelle steht.

„Allein könnte ein Gegner einwenden, wenn es also Ehebruch ist, nach „einer ungerechten und ungesetzlichen Scheidung ein anderes Weib zu nehmen, so „folgt daraus, daß das Weib so viel Recht über des Gatten Leib hat, daß derselbe keine andere Frau mehr berühren darf.

„Dieser Einwurf scheint so ziemlich stichhaltig zu sein und ist jedenfalls „Alles, was aus dem Neuen Testament gegen die Vielweiberei beigebracht werden „kann; doch ist auch diese Einwendung nicht unumstößlich, sie entbehrt des innern „Gehaltes.

„Denn es muß in Erwägung gezogen werden, daß wenn unser Herr die

„Vielweiberei wirklich hätte abschaffen wollen, welche so tief in den Männern jenes „Zeitalters wurzelte, von Gebräuchen und der beständigen, nie angefochtenen „Uebung der früheren Zeiten gewissermaßen geheiligt und durch eine so lange „Uebung gefestigt war, daß, sage ich, der Herr sein Verdammungsurtheil klar und „mit allem Gewicht und Nachdruck hätte aussprechen müssen; nicht so nebenbei „und unter andern Lehren und Gesetzen vermischt, daß man zuerst mit der Ver„nunft an seinen Worten herumgrübeln und deuteln mußte und jetzt noch muß.

„Auch werden jene dunkeln Worte von keinem der Apostel in irgend einer „Schrift klar gemacht; die Bedeutung von Worten kann aber niemals weiter aus„gedehnt werden als auf den Gegenstand, zu dessen besonderer Erläuterung sie „dienen sollen. Wenn also unser Herr in der angeführten Stelle so ausdrücklich „und ausführlich sich gegen die Scheidung ausspricht, so müssen wir daraus nicht „den übereilten Schluß ziehen, als sei vom Herrn zugleich auch die Vielweiberei „verurtheilt worden, indem es durchaus nicht in des Herrn Absicht gelegen zu „haben scheint, der Vielweiberei auch nur zu gedenken.

„Um deßhalb diese kurze Antwort auf die von mir gestellte Frage zu beant„worten, so sehe ich nichts so ernstliches und gewichtiges gegen die Vielweiberei, „das die über tausend und aber tausend Frauen schwebenden Gefahren im Fall „der Nichtgestaltung der Vielweiberei aufwäge.

„Dieß in Kurzem, obgleich sich aus dem blos Angedeuteten und im leichten „Vorbeigehen Berührten leicht ein Buch machen ließe."

Einige Worte an die nach Utah reisenden Heiligen.

(Aus dem „Millennial Star.")

Bevor diejenigen Heiligen, welche dieß Jahr auszuwandern gedenken, die heimischen Gauen verlassen, um nach Zion, dem Sammelort für das auserwählte Volk Gottes auszuziehen, möchten wir einige Fragen an sie stellen, welche sie selbst zu ihrem eigenen Vortheil und Heil beantworten können und möchten einige Bemerkungen machen. Seit den letzten 37 Jahren haben fast ein Jahr nach dem andern große Wanderschaaren von Heiligen der letzten Tage die Küsten Europas verlassen um nach Zion zu reisen; viele tausend Seelen sind es zusammen, welche so in Zion einzogen, um dem Herrn genauer und treuer zu folgen, als sie am Herde Babylons konnten, wo Verwirrung, Sünde und Elend herrschen. Es ist kaum nöthig, unsere Leser daran zu erinnern, daß nicht Alle, welche mit dem Vorsatze, Gottes Willen zu erfüllen, einwanderten, ihre Reinheit und Gottesfurcht unversehrt erhalten haben. Viele sind leider unter das Unkraut oder neben den Weg gefallen und haben in der Folge die Kenntniß, die sie über die Wahrheit und Göttlichkeit des Werkes der letzten Tage erhalten hatten, verläugnet. Wir haben vernommen, daß Einige, welche kürzlich von Europa auszogen, seit ihrer Ankunft in den Thälern Zions mit dem heiligen Werk unzufrieden wurden und bereits zurückkehrten oder im Begriffe sind, nach den „kläglichen Zuständen der Welt" zurückzukehren.

Diese unzufriedenen Individuen machen viele Entschuldigungen und Ausreden, um dieses ihr abtrünniges Verfahren und ihre Gesinnungsänderung, ihren Abfall vom Evangelium zu beschönigen; jeder mögliche Beweggrund ist vorgebracht worden, ausgenommen der eigentliche, wirkliche, und diese Leute haben sogar sich unterstanden, den Tadel für ihr Betragen auf Andere zu werfen. Für jetzt gedenken wir nicht, die Ursachen ihrer Unzufriedenheit zu beleuchten; denn jeder

treue und gläubige Heilige der letzten Tage weiß vollkommen, wo der Fehler liegt und daß, wenn ein Uebel vorhanden, dasselbe an denjenigen liegt, welche zuerst vielleicht lange Jahre hindurch bezeugt haben, daß unser Werk Gottes Werk ist, und welche bereit gewesen, dem Herrn in Versuchung und Ungemach getreu zu dienen, welche aber jetzt versuchen, das Werk und die Diener des Herrn anzufeinden und zu verdächtigen.

Allein wir wünschen denjenigen einige Gedanken mitzutheilen, welche in kurzer Zeit vielleicht für immer ihr Geburtsland verlassen, um völlig und ganz Bürger des Königreiches zu werden, dessen Banner „auf den Spitzen der Berge“ aufgepflanzt ist.

Würdigen und bedenken unsere Brüder und Schwestern, jetzt da sie Europa zu verlassen sich rüsten, nach Gebühr die Wichtigkeit des Schrittes, den sie zu unternehmen beginnen? Gehen sie nach Zion mit dem einzigen Zweck im Auge, dem Herrn zu dienen? Oder ist ihr Zweck ein vielfältiger? Sind sie etwa gesonnen, mit frohem Herzen das „Opfer“ der Trennung von Haus und Heim, Freunden und Bekannten zu bringen, um der zwei unversöhnlichen, widerstreitenden Motive willen: zuerst sich zu dienen und nachher dem Herrn? Suchen nicht Einige sich zu überreden, daß sie um des Evangeliums willen nach Zion reisen, während zugleich ihre Gedanken darauf hingerichtet sind, nur einzig ihre weltlichen Verhältnisse zu verbessern?

Das sind Fragen, welche Jeder und Jede sich ernstlich stellen und beantworten sollten, bevor sie die Reise unternehmen, denn ihre Heuchelei würde die verdiente Strafe finden, so gut als ihre Sünden. Es steht außer allem Zweifel, daß Viele nach ihrer Ankunft in Zion wegen solcher mit dem Werk Gottes unvereinbaren Bestrebungen abgefallen sind, gemäß dem Wort Jesu: „Man kann nicht Gott dienen und dem Mammon zugleich.“ Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß eine jede Person, welche mit diesen eigennützigen Erwartungen der Gewinnsucht nach Zion reist, höchst wahrscheinlich wird enttäuscht und alsdann ganz natürlich unzufrieden werden. Für einen solchen Menschen wäre es weit besser, ehrlich und offen seine wirkliche Absicht einzustehen — wenn er nämlich gedenkt, Geld zu machen und nicht dem Herrn zu dienen, — als daß er sich selbst etwas einzureden und vorzuspiegeln sucht, was er doch nicht ist. In diesem Fall würde es ihm wenigstens zur Unmöglichkeit werden, wenn er enttäuscht wird, unser Volk und Land zu verläumden und zu verdächtigen; er hätte wenigstens einen plausiblen Vorwand, wieder zurückzukehren, woher er gekommen.

Wir glauben nicht, daß unter den dießjährigen Auswanderern solche sind, welche von eigennützigen Interessen zur Reise getrieben werden; allein wir wünschen angelegentlichst, den Heiligen recht einzuprägen, wie wichtig es ist, mit der alleinigen Absicht, Gott zu dienen, nach Zion auswandern. Der Erlöser hat eine Verheißung gegeben, welche an Manchem der Heiligen in Erfüllung gegangen ist, wenn sie sowohl vor als nach ihrer Ankunft in Zion ehrlich und treu Gottes Willen erfüllt haben, die da heißt: „Suchet zuerst das Königreich Gottes und seine Rechtschaffenheit und Alles dies wird Euch gegeben werden. Da ist also keine Gefahr für irgend Jemand, der zuerst am Reich Gottes mitzubauen sucht, daß er seine Belohnung nicht erhalte.

Wir behaupten durchaus nicht, daß Alle, welche jetzt in Zion leben, das Gebot des Erlösers allezeit treu befolgen oder alle persönlichen Vortheile und Interessen diesem Zwecke nachsetzen. Keineswegs. Es ist leider eine wirkliche Thatsache, daß es in Zion Leute gibt, welche dem Werk Gottes gar nicht so

ergeben sind, wie sie sollten, welche vielmehr den Thorheiten und Ueberlieferungen Babylons vielleicht so hartnäckig anhangen, wie sie vor ihrer Einwanderung thaten. Seitdem Satan neuerdings auf verschiedene Arten Fallstricke Versuchungen und Lockungen den Heiligen bereitet hat, ist der Abfall Vieler nur zu deutlich und unläugbar geworden. Einige vielleicht, die sich schmeichelten, sie würden den Eitelkeiten und Thorheiten der Welt siegreich widerstehen, sobald sie in Zion angelangt seien, haben ihre guten Vorsätze nicht befolgt. Wieder Andere, welche in Babylon getreu gewesen sind, sind in Zion müde geworden, recht zu leben und sind in eine Lethargie und Gleichgültigkeit rücksichtlich des heiligen Werkes verfallen, oder haben die übeln Gewohnheiten, denen sie früher ergeben waren, wieder angenommen. Wir bemerken dieß und nehmen an, daß es der Fall sein wird, bis die Spreu vom Weizen geschieden ist und Jesaia's Wort in Erfüllung geht: „Die Sünder in Zion sind erschrocken und Furcht hat die Heuchler befallen", oder „die Zerstörung der Verbrecher und Sünder soll zusammen vor sich gehen und die welche den Herrn beleidigen, sollen vernichtet werden."

Um die gegen die Heiligen gerichteten Einflüsse erfolgreicher zu besiegen, sollten diejenigen, welche sich zur Auswanderung rüsten, nicht nur mit der Absicht gehen, dort Gottes Willen zu thun, sondern sie sollten noch bevor sie Babylon verlassen, sich reinigen von allen schlimmen Eigenschaften und Gewohnheiten, welche sie noch beflecken, und vom Wasser der Taufe nicht ganz abgewaschen wurden. Der Mann oder die Frau, welche nicht so viel Willenskraft haben, ihrer übeln Gewohnheiten und Uebungen in Babylon Meister zu werden, müssen sich nicht schmeicheln, in Zion sich leichter bessern zu können, sie müssen es ja nicht verschieben, ihre Thorheit abzulegen, bis sie in Zion sind. Es wäre sectirerisch und nach dem Herzen Satans gehandelt. Diejenigen, welche sich einbilden, sie können ihren übeln Gewohnheiten so lang nachgehen, als sie in Europa wohnen und können sie besser abthun, wenn sie in Zion angelangt sind, täuschen sich selbst gröblich. Sie werden finden, daß es gerade so schwierig ist, das Böse in Zion abzulegen als irgendwo sonst, und daß es eine ebenso starke und unabläßige Anstrengung bedarf, in Zion ihre babylonischen Gewohnheiten abzulegen, als in Europa.

Nun möchten wir Allen, welche jetzt oder später nach Zion zu ziehen gedenken, anempfehlen, allen und jeden Gewohnheiten zu entsagen, welche nicht dem Geiste und Worte des Evangeliums entsprechen und nach Zion zu gehen mit voller Absicht Gottes Gebote zu halten, sich gerecht aufzuführen und fest und muthig allen bösen Einflüssen, welche dort thätig sind wie hier, entgegenzutreten und zu trotzen. Wenn Jemand mit den reinsten und besten Absichten nach Zion geht, so wird er diese Dinge sehen und verstehen wie sie sind und wird in allen Verhältnissen, guten oder bösen, pflichtgemäß handeln. Die Verhältnisse des Volkes in Utah sind in vielen Beziehungen ganz verschiedene von Denjenigen, in welchen unsere Leute in den überfüllten Städten und Ortschaften Europas gelebt haben; Viele werden eine ganz andere Stellung und Beschäftigung übernehmen und unter ganz verschiedenen Lebensbedingungen existiren müssen, als sie gewöhnt sind — obgleich diese Unterschiede seit einigen Jahren durch das numerische Zunehmen der Bevölkerung und die Errichtung von industriellen Etablissementen beträchtlich geändert haben; allein dieß Alles sollen die Heiligen ohne irgend welches Bedauern annehmen, denn wenn sie nach Zion kommen, sollen sie allen Kummer hinter sich lassen und nur mit unabläßigem Eifer und Fleiß bemüht sein, am Aufbau Zions nach Kräften zu wirken.

J. C. G.

Mittheilungen.

Ablösungen und Ernennungen. Durch Schreiben vom Präsidenten der europäischen Mission, dem Aeltesten Joseph F. Smith in Liverpool, sind wir in Kenntniß gesetzt, daß die Aeltesten Joh. Huber und Heinrich Reiser von ihren Missionen entlassen sind, um mit dem am 10. Juni in Liverpool abgehenden Dampfer ihre Heimreise anzutreten.

Aeltester J. U. Stucki ist zum Präsidenten der schweizerischen und deutschen Mission ernannt. Alle auf diese Stellung, sowie auf die Zeitschrift „Der Stern" bezüglichen Geschäfte haben daher mit ihm abgemacht zu werden. Seine Adresse ist die bisherige des Missions-Bureau's, Postgasse 33, Bern.

☞ **Eine freundliche Einladung an die schweiz. Auswanderer, in Wasatch County sich anzusiedeln, hat uns unser Bischof Abram Hatch zugesandt, die wir mit Vergnügen publiziren.**

Zum Lebewohl

fühlen wir, die Unterzeichneten, unsern Brüdern, Schwestern und Freunden in dieser Mission noch den herzlichsten Dank auszusprechen, für die mannigfachen Beweise der Liebe und Güte, welche zu empfangen wir die schöne Gelegenheit hatten. Noch lange werden wir uns an die Freundlichkeit und das Wohlwollen erinnern, mit denen man uns entgegen kam. Möge unser gute Vater im Himmel unsern Wohlthätern reichlich vergelten, womit sie uns segneten. Mögen die Tage der Zukunft ihnen leicht und angenehm werden und der Weg sich bald öffnen für ihre Reise nach der lange ersehnten Heimath in Zion. Wir hoffen nicht, daß uns Jemand grolle; um so weniger, da wir überall nur den Zeichen bester Freundschaft begegnen. Sollten wir aber irgend einem Menschen unbedachtsamerweise Grund zu Betrübniß gegeben haben, sollte irgend ein den besten Gefühlen nachtheiliges Mißverständniß durch uns herbeigeführt worden sein, was mitunter weiseren Menschen als wir sind begegnet ist, so bitten wir um Vergebung und daß man uns glaube, daß es uns um jeden Mißtritt leid ist und wir absichtlich keine zu thun wünschen.

Was die Erfüllung unserer Missionspflichten anbelangt, lassen wir dahin gestellt. Haben wir einen oder viele Fehler gemacht, geschah es entweder aus Schwachheit, Unkenntniß oder Uebereilung; haben wir etwas Gutes zu thun das Vorrecht genossen, so geben wir unserm himmlischen Vater allen Dank, alle Ehre und alle Anerkennung dafür, wohl wissend, daß nur durch und mit Ihm das Gute geschehen kann. Es ist uns hier weder Zeit noch Raum gestattet, noch ist es nöthig, über das Zeugniß der Wahrheit viel zu sagen. Was wir bis jetzt noch nicht gethan in dieser Beziehung, muß uns einfach an der Erfüllung dieser Mission abgerechnet bleiben. Nur in Kürze sagen wir nochmal, daß wir während der letzten zwei oder drei Jahre in tausend Fällen die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage bestätigt fanden. Bleiben wir also ruhig in dieser Beziehung, bleiben wir fest und treu für immer und kämpfen wir den guten Kampf des Glaubens, auf daß wir im Reiche unseres Vaters selig werden. Mögen unsere Nachfolger von Euch mit der gleichen Gutherzigkeit und mit demselben Zutrauen unter Euch empfangen und behandelt werden, womit Ihr uns die Tage und Arbeiten angenehm und nützlich zu machen verstandet! Lebet Alle wohl und seid der Liebe und des wärmsten Dankes versichert von Euern scheidenden Brüdern und Freunden

John Huber,
Heinrich Reiser.

Redakteur: Johannes Huber, Postgasse 33. — Druck von Lang & Comp., Metzgergasse 91 in Bern.